



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt



Freistaat Thüringen

**Thüringer Ministerium für
Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz**

„Mitteldeutscher Landwein“

Landwein

**Produktspezifikation für eine geschützte geo-
grafische Angabe**

22. November 2011

„Mitteldeutscher Landwein“ Landwein

Produktspezifikation für eine geschützte geografische Angabe

1. Geschützter Name

„Mitteldeutscher Landwein“

2. Beschreibung des Weines/der Weine

2.1 Analytisch

Nachfolgend aufgeführte Analysenwerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegebene Werte, die bei den angegebenen Weinsorte erreicht werden müssen bzw. dürfen um die Bezeichnung verwenden zu dürfen:

- Vorhandener Alkoholgehalt von mind. 4,5 %vol
- Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung max. 11,5 %vol bei Weißwein sowie Roséwein und 12 %vol bei Rotwein
- Gesamtzuckergehalt gemäß Anhang XIV Teil A + B der VO (EG) Nr. 607/2009

Geschmacksangabe	Zuckergehalt
trocken	Wenn der Zuckergehalt folgende Werte nicht überschreitet: 4 g/l oder 9 g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 2 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt
halbtrocken	Wenn der Zuckergehalt den vorgenannten Höchstwert überschreitet, folgende Werte aber nicht überschreitet: 12 g/l oder 18 g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 10 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt

- Gesamtsäuremuss mind. 3,5 g/l betragen
- Höchstgehalt an flüchtiger Säure:
 - a) 18 Milliäquivalent je Liter bei Weißwein und Roséwein
 - b) 20 Milliäquivalent je Liter bei Rotwein
- Gesamtschwefeldioxidgehalte:

Der Gesamtschwefeldioxidgehalt der Weine darf zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch folgende Werte nicht überschreiten:

- a) 150 mg/l bei Rotwein
- b) 200 mg/l bei Weißwein und Roséwein

Abweichend davon erhöht sich die Höchstgrenze des Schwefeldioxidgehalts bei Weinen, die einen als Summe aus Glucose und Fructose berechneten Zuckergehalt von 5 g/l oder mehr haben, auf:

- a) 200 mg/l bei Rotwein
- b) 250 mg/l bei Weißwein und Roséwein

2.2 organoleptisch

Mitteldeutscher Landwein ist ein gebietstypischer, trocken oder halbtrocken ausgebauter, unkomplizierter Wein. Seine charakteristischen Eigenschaften werden durch die unter Punkt 8 beschriebenen Zusammenhänge bestimmt. Mitteldeutscher Landwein kann als Weißwein, Rosé oder Rotwein hergestellt werden.

Der weiße Mitteldeutsche Landwein ist von elegant feifruchtiger Art mit fruchtigem Bukett und hellgrüner bis gelber Farbe.

Der Mitteldeutsche Landwein Rosé ist mit hellroter bis lachsartiger Farbe von leichter unkomplizierter Art. Er wird zumeist halbtrocken ausgebaut und spiegelt vor allem die Frucht- aromen der Rotweinsorten wieder die zur Herstellung verwendet wurden.

Der rote Mitteldeutsche Landwein ist mit kaminroter bis rubinroter Farbe von leichter eleganter Art. Er wird zumeist trocken mit einem leichten Tanningerüst ausgebaut.

3. Abgrenzung des Gebietes

Zur geschützten geografischen Angabe gehören die Rebflächen der Gemarkungen Bad Kösen, Balgstädt, Burgheßler, Burgscheidungen, Burgwerben, Eulau, Freyburg/Unstrut, Gleina, Goseck, Grana, Hirschroda, Karsdorf, Kleinheringen, Kleinjena, Laucha, Markwerben, Memleben, Mertendorf, Möllern, Müncheroda, Naumburg, Nebra, Nißnitz,, Pödelist, Reinsdorf, Schieben, Schkortleben, Schleberoda, Schönbürg, Taugwitz, Uichteritz, Weischütz, Wenungen, Wethau, Wetterzeube, Zeitz, Zeuchfeld und Zscheiplitz im Landkreis Burgenlandkreis, Quedlinburg und Westerhausen im Landkreis Harz, Beyernaumburg, Lüttchendorf, Neehausen, Seeburg und Unterrißdorf im Landkreis Mansfeld-Südharz, Branderoda, Grockstädt, Gröst, Höhnstedt, Klobikau, Langenbogen, Querfurt, Stedten, Steigra, Vitzenburg und Zappendorf im Landkreis Saalekreis sowie Gröna und Könnern im Landkreis Salzlandkreis des Landes Sachsen-Anhalt.

Zur geschützten geografischen Angabe des Landes Thüringen gehören die Rebflächen der Gemarkungen Auerstedt, Bad Sulza, Darnstedt, Denstedt, Großheringen, Hopfgarten, Kaatschen, Kromsdorf, Niedertrebra, Oßmannstedt, Wickerstedt im Landkreis Weimarer Land, Camburg, Dornburg, Dorndorf-Steudnitz, Golmsdorf, Graitschen, Neuengönnä, Orlamünde, Schöngleina, Seitenroda, Wichmar im Landkreis Saale-Holzland-Kreis, Bad Blankenburg im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Rastenberg im Landkreis Sömmerda, Großvargula im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis, Weimar Ortsteil Schöndorf, Weimar Ortsteil Tiefurt und die kreisfreien Städte Jena und Erfurt.

4. Traditionelle Begriffe, die mit der geografischen Angabe verbunden sind

Wein und Weinerzeugnisse sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen.

5. Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung

5.1 Natürlicher Mindestalkoholgehalt/Mindestmostgewicht (Angabe in %vol potenzieller Alkohol/°Öchsle)

Landwein

6,4 %vol

53 °Oe

5.2 Anreicherung

Landweine dürfen als Weißwein sowie Roséwein bis zu 11,5 %vol Gesamtalkoholgehalt und Rotwein bis zu 12 %vol Gesamtalkoholgehalt angereichert werden. Eine Anreicherung darf nicht mit konzentriertem Traubenmost erfolgen.

5.3 Süßung

Die Süßung ist ausschließlich mit inländischem Traubenmost erlaubt.

5.4 Eine Konzentrierung durch Kälte darf nicht vorgenommen werden.

5.5 Im übrigen sind für die Herstellung die önologischen Verfahren gemäß der VO (EG) Nr. 1234/2007 und der VO (EG) Nr. 606/2009 erlaubt.

6. Höchstertrag je Hektar

Der Hektarertrag ist auf 90 hl/ha festgesetzt.

7. Rebsorten

Keltertraubensorten der Art vitis vinifera, aus denen „Mitteldeutscher Landwein“ Weine gewonnen werden:

7.1 Weißweinsorten

Auxerrois, Bacchus, Weißer Burgunder, Cabernet blanc, Chardonnay, Roter Elbling, Weißer Elbling, Faberrebe, Roter Gutedel, Weißer Gutedel, Helios, Hölder, Huxelrebe, Johanniter, Kerner, Kernling, Merzling, Morio Muskat, Muskat Ottonel, Müller-Thurgau, Muscaris, Gelber Muskateller, Roter Muskateller, Ortega, Phoenix, Rieslaner, Roter Riesling, Weißer Riesling, Ruländer, Saphira, Sauvignon Blanc, Scheurebe, Schönburger, Blauer Silvaner, Grüner Silvaner, Solaris, Roter Traminer, Grüner Veltliner, Villaris

7.2 Rot-/Roséweinsorten

Acolon, André, Cabernet Cortis, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Jura, Cabernet Mitos, Cabertin, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Blauer Frühburgunder, Blauer Limberger, Merlot, Müllerrebe, Pinotin, Blauer Portugieser, Regent, Rondo, Saint Laurent, Blauer Spätburgunder, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt

Die in Anbaueignungsprüfungen befindlichen Rebsorten sind ebenfalls für die Erzeugung von Landwein zugelassen.

8. Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Artikel 118b Abs. 1 Buchstabe b Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 ergibt

8.1 Geografische Verhältnisse

8.1.1 Landschaft und Morphologie

Das Landweingebiet Mitteldeutscher Landwein erstreckt sich auf zwei Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen. An der Unstrut liegen die Weinberge von Memleben aus über

Burgscheidungen, Laucha und Freyburg bis in die Saalemündung bei Großjena. An der Saale gedeihen die Reben von Bad Kösen, Naumburg bis nach Weißenfels im Norden und im Süden bis nach Jena in Thüringen sowie westlich davon bis in den Raum Weimar). Rund um Hohnstedt bei Halle sind die Weinberge zwischen Zappendorf und Unterrissdorf. Trauben wachsen ebenfalls an der „Weißen Elster“ von Kloster Posa in Zeitz bis nach Wetterzeube. Die Weinberge liegen meist geschützt in den Flusstälern und auf den angrenzenden Flach- oder Hanglagen in Höhen zwischen 100 und 250 Metern über dem Meeresspiegel. Die Rebhänge sind mehrheitlich nach Süden gerichtet. 77 % der Rebflächen haben eine Hangneigung zwischen 10 und 30 v. H. 18 % der Rebflächen weisen eine Hangneigung von über 30 v. H. auf.

8.1.2 Geologie

Geologisch dominiert der Muschelkalkverwitterungsboden Weinberge in und um Freyburg, Klosterhäseler, z. T. Bad Kösen, Wendelstein bis Karlsdorf und Thüringen (Bad Sulza, Auerstedt, Jena, Weimar). Je nach Stärke des Lößauftrages sind diese Böden trocken bis mäßig feucht und sehr kalkhaltig mit teilweise sehr hohem Steinanteil. Aber auch Buntsandstein (Großjena, Weißenfels, Weiße Elster, z. T. Bad Kösen), Lößlehm und Kupferschiefer sind zu finden.

8.2. Natürliche Einflüsse

Das Wetter bestimmt ein Klima mit kontinentalem Einfluss. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt ca. 9,6° C. Im Regenschatten des Harzes gelegen fällt relativ wenig Niederschlag, rund 500 mm. Die Sonnenscheindauer ist mit ca. 1686 Sonnenstunden/Jahr hoch. Die Flusstäler bilden kleine Wärmeinseln, die für ein besonderes mildes Mikroklima sorgen.

9. sonstige Anforderungen gemäß nationaler Rechtsvorschriften

„Mitteldeutscher Landwein“ muss zu mindestens 85 % aus Trauben hergestellt werden die von Rebflächen des Weinbaugebietes stammen. Er darf nur aus zugelassenen Rebsorten hergestellt werden. Die restlichen Trauben müssen aus Deutschland stammen. Der Restzuckergehalt darf nicht den für die Angabe „halbtrocken“ höchstzulässigen Wert übersteigen.

10. Namen und Anschriften der Behörden, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrollieren und ihre besonderen Aufgaben

Land Sachsen-Anhalt

10.1 Namen und Anschriften

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels
Telefon: 03443/280-0
Telefax: 03443/280-80
e-Mail: alfwfsf.poststelle@alf.mlu.sachsen-anhalt.de

Burgenlandkreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Telefon: 03443/372305

Telefax: 03443/372303
e-Mail: veterinaeramt@blk.de

Landkreis Harz
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941/59704461
Telefax: 03941/59704624
e-Mail: veterinaeramt@kreis-harz.de

Landkreis Mansfeld-Südharz
Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung
Größler Straße 2
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03464/5354300
Telefax: 03464/534391
e-Mail: vetamt@mansfeldsuedharz.de

Landkreis Saalekreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Oberaltenburg 4b
06217 Merseburg
Telefon: 03461/401771
Telefax: 03461/401799
e-Mail: veterinaeramt@saalekreis.de

Landkreis Salzlandkreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Karlsplatz 37
06406 Bernburg
Telefon: 03471/6841440
Telefax: 03471/6842826
e-Mail: [vet-amt@kreis-slz.de](mailto:veterinaeramt@kreis-slz.de)

Landesamt für Verbraucherschutz
Freiimfelderstraße 68
06112 Halle
Telefon: 0345/56430
Telefax: 0345/5643403
e-Mail: poststelle@lav.ms.sachsen-anhalt.de

10.2 Aufgaben

10.2.1 Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederbepflanzungen, Vergabe von Pflanzrechten

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ist die zuständige Stelle für die Erteilung der Genehmigung für Neuanpflanzungen sowie Wiederbepflanzungen und für die Vergabe von Pflanzrechten und gewährleistet somit die Einhaltung der unter Punkt 5 genannten Vorschriften. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen sowie Rebflächen

unter Verwendung von Pflanzrechten, deren Ernte zu Landwein verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort geprüft.

10.2.2 Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen

Die Weinbaubetriebe melden dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Erntemengen nach Rebsorte und Qualitätsstufen. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarertrages geprüft.

10.2.3 Kontrolle der Produktspezifikation

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird durch die genannten Landkreise unter Einbeziehung des Landesamtes für Verbraucherschutz durch Kontrollen der Weinbereitungsunternehmen in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger im zu Sachsen-Anhalt gehörenden Teil ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd führt eine stichprobenweise organoleptische Prüfung durch.

Land Thüringen

10.1 Namen und Anschriften

Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt
Leipziger Straße 75 a
99085 Erfurt
Telefon: 0361/3789700
Telefax: 0361/3789777
e-Mail: poststelle@lvq-erfurt.de

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels
Telefon: 03443/280-0
Telefax: 03443/280-80
e-Mail: alfwswf.poststelle@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz
Abteilung 4 Lebensmitteluntersuchung Weinkontrolle
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza
Telefon: 0361/37743450
Telefax: 0361/37743040
e-Mail: poststelle@tlv.thueringen.de

Landratsamt des Landkreises Weimarer Land
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Telefon: 03644/540301
Telefax: 03644/540309

e-Mail: Post.Veterinaeramt@WL.Thueringen.de

Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises
Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland
Kirchweg 18
07646 Stadtroda
Telefon: 036428/5409840
Telefax: 036428/13391
e-Mail: Post.Veterinaeramt@WL.Thueringen.de

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Mühlhäuser Weg 139
99974 Mühlhausen/ OT Felchta
Telefon: 03601/802522
Telefax: :03601/8025221
e-Mail: Veterinaeramt@lrauh.thueringen.de

Stadtverwaltung Erfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Johannesstraße 171/173
99084 Erfurt
Telefon: 0361/6551380
Telefax: 0361/6551399
e-Mail: veterinaeramt@erfurt.de

Stadtverwaltung Weimar
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Schwanseestraße 17
99423 Weimar
Telefon: 03643/762851
Telefax: 03643/762850
e-Mail: veterinaeramt@stadtweimar.de

Landratsamt des Landkreises Sömmerda
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda
Telefon: 03643/354533
Telefax: 03643/354535
e-Mail: Vet-Amt@lra-soemmerda.de

Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt
Telefon: 03672/823732
Telefax: 03672/823734
e-Mail: veterinaeramt@kreis-slf.de

10.2 Aufgaben

10.2.1 Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederbepflanzungen, Vergabe von Pflanzrechten

Die Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt ist die zuständige Stelle für die Erteilung der Genehmigung für Neuanpflanzungen sowie Wiederbepflanzungen und für die Vergabe von Pflanzrechten und gewährleistet somit die Einhaltung der unter Punkt 5 genannten Vorschriften. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen sowie Rebflächen unter Verwendung von Pflanzrechten, deren Ernte zu Landwein verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort geprüft.

10.2.2 Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung auf dem Gebiet Weinrechts zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen vom 15.03.2000 (ThürStAnz Nr.15/2000 S.873) in der aktuell geltenden Fassung ist das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zuständig für die Meldungen zu Erntemengen nach Rebsorte und Qualitätsstufen der Weinbaubetriebe. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarhöchsttrages geprüft.

10.2.3 Kontrolle der Produktspezifikation

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird durch die genannten Landkreise im Benehmen mit dem Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz durch Kontrollen der Weinbereitungsunternehmen in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger im zu Thüringen gehörenden Teil ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft.

Antrag auf Eintragung einer geografischen Angabe

gemäß Anhang I der VO(EG) Nr. 607/2009

Eingangsdatum:	
Seitenzahl:	2
Sprache des Antragstellers:	Deutsch
Aktenzeichen:	

Antragsteller¹

Name der juristischen oder natürlichen Person:	Bundesland Sachsen-Anhalt Freistaat Thüringen
Vollständige Anschrift:	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Beethovenstraße 3 99096 Erfurt Deutschland
Rechtsform, Größe und Zusammensetzung (bei juristischen Personen):	Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts
Staatsangehörigkeit:	Deutsch
Telefon: Telefax: E-Mail:	0049-0391/567-0 0049-0391/567-1942 poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de 0049-0361/37-900 0049-0361/37-99950 poststelle@tmlfun.thueringen.de

Zwischengeschaltete Stelle

- Mitgliedstaat(en)	Bundesrepublik Deutschland
- Drittlandsbehörde	
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

¹ Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinnamen.

Vollständige Anschrift(en)	Rochusstraße 1 53123 Bonn
Telefon: Telefax: E-Mail:	Telefon: 0049-22899529 - 3755 Telefax: 0049-22899529 - 4432 E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de

Einzutragender Name

- Ursprungsbezeichnung	
-Geografische Angabe	Mitteldeutscher Landwein
Nachweis des Schutzes in einem Drittland	

Produktspezifikation

Seitenzahl	9
Name(n) des/der Unterzeichneten	
Unterschrift(en)	

Einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung

Die einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung erfolgte mit Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes vom 9. Mai 1995 (BGBl. I S. 630).

Kategorien der Weinerzeugnisse

Wein

Einziges Dokument
gemäß Anhang II der VO (EG) Nr. 607/2009

Eingangsdatum:	
Seitenzahl:	3
Sprache des Antrags:	Deutsch
Aktenzeichen:	

Antragsteller¹

Name der juristischen oder natürlichen Person:	Bundesland Sachsen-Anhalt Freistaat Thüringen
Vollständige Anschrift:	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Beethovenstraße 3 99096 Erfurt Deutschland
Rechtsform (bei juristischen Personen):	Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts
Staatsangehörigkeit:	Deutsch

Zwischengeschaltete Stelle

- Mitgliedstaat(en)	Deutschland
- Drittlandsbehörde	
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Vollständige Anschrift(en)	Rochusstraße 1, 53123 Bonn Deutschland

Einzutragender Name

- Ursprungsbezeichnung	
- Geografische Angabe	Mitteldeutscher Landwein
Beschreibung des Weins/der Weine	Es handelt sich um einen gebietstypischen, trocken oder

¹ Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinnamen.

	halbtrocken ausgebauten, unkomplizierten Wein. Seine charakteristischen Eigenschaften werden durch die vorherrschenden Böden und natürlichen Voraussetzungen geprägt. Mitteldeutscher Landwein wird als Weißwein, Rotwein oder Rosé ausgebaut. Weißweine und Roséweine sind elegant feinfruchtig, Rotweine durch ein leichtes Taningerüst geprägt.
--	--

Angabe der traditionellen Begriffe gemäß Art. 54 Abs. 1 Buchstabe a, die mit dieser geografischen Angabe verbunden sind:

Weine und Weinerzeugnisse sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen.

Besondere önologische Verfahren (fakultativ)

Abgegrenztes Gebiet Zur geschützten geografischen Angabe gehören die Rebflächen der Gemarkungen Bad Kösen, Balgstädt, Burgheßler, Burgscheidungen, Burgwerben, Eulau, Freyburg/Unstrut, Gleina, Goseck, Grana, Hirschroda, Karsdorf, Kleinheringen, Kleinjena, Laucha, Markwerben, Memleben, Mertendorf, Möllern, Müncheroda, Naumburg, Nebra, Nißmitz, Pödelist, Reinsdorf, Schieben, Schkortleben, Schleberoda, Schönburg, Taugwitz, Uichteritz, Weischütz, Wennungen, Wethau, Wetterzeube, Zeitz, Zeuchfeld und Zscheiplitz im Landkreis Burgenlandkreis, Quedlinburg und Westerhausen im Landkreis Harz, Beyernaumburg, Lüttchendorf, Neehausen, Seeburg und Unterrißdorf im Landkreis Mansfeld-Südharz, Branderoda, Grockstädt, Gröst, Hohnstedt, Klobokau, Langenbogen, Querfurt, Stedten, Steigra, Vitzenburg und Zappendorf im Landkreis Saalekreis sowie Gröna und Könnern im Landkreis Salzlandkreis des Landes Sachsen-Anhalt.

In Thüringen gehören zur geschützten geografischen Angabe die Rebflächen in den Gemarkungen Auerstedt, Bad Sulza, Darnstedt, Denstedt, Großheringen, Hopfgarten, Kaatschen, Kromsdorf, Niedertrebra, Oßmannstedt, Wickerstedt im Landkreis Weimarer Land, Camburg, Dornburg, Dorndorf-Steudnitz, Golmsdorf, Graitschen, Neuengönna, Orlamünde, Schöngleina, Seitenroda, Wichmar im Landkreis Saale-Holzland-Kreis, Bad Blankenburg im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Rastenberg im Landkreis Sömmerda, Großvargula im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis, Weimar Ortsteil Schöndorf, Weimar Ortsteil Tiefurt und die kreisfreien Städte Jena und Erfurt.

Hektarhöchstertag: 90 hl/ha

Zugelassene Keltertraubensorten:

- Weißweinsorten

Auxerrois, Bacchus, Weißer Burgunder, Cabernet blanc, Chardonnay, Roter Elbling, Weißer Elbling, Faberrebe, Roter Gutedel, Weißer Gutedel, Helios, Hölder, Huxelrebe, Johanniter, Kerner, Kernling, Merzling, Morio Muskat, Muskat Ottonel, Müller-Thurgau, Muscaris, Gelber Muskateller, Roter Muskateller, Ortega, Phoenix, Rieslaner, Roter Riesling, Weißer Riesling, Ruländer, Saphira, Sauvignon Blanc, Scheurebe, Schönburger, Blauer Silvaner, Grüner Silvaner, Solaris, Roter Traminer, Grüner Veltliner, Villaris;

- Rot- und Roséweinsorten

Acolon, André, Cabernet Cortis, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Jura, Cabernet Mitos, Cabertin, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Blauer Frühburgunder, Blauer Limberger, Merlot, Müllerrebe, Pinotin, Blauer Portugieser, Regent, Rondo, Saint Laurent, Blauer Spätburgunder, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt.

Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet:

Die Rebflächen für den Mitteldeutschen Landwein erstrecken sich über die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Weinberge liegen meist geschützt in den Flusstälern und auf angrenzenden Flach- und Hanglagen in Höhen zwischen 100 und 250 Metern. Die Mehrzahl der Weinberge weisen Hangneigungen von 10 bis 30 % auf. Die Witterung ist kontinental beeinflusst. Die Flusstäler bilden kleine Wärmeinseln, die für ein besonders mildes Klima sorgen. Der Boden wird je nach Lage durch Muschelkalk, Buntsandstein, Lößlehm und Kupferschiefer geprägt. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist der Mitteldeutsche Landwein gekennzeichnet durch seine unkomplizierte feinfruchtige Art und sortentypischem Bukett.

Sonstige Bedingungen (fakultativ):

Bezug auf die Produktspezifikation: Die Produktspezifikation der geschützten geografischen Angabe stellt eine differenzierte Beschreibung der Weine und des Gebietes dar. Darüber hinaus stellt sie die gesetzlichen Bedingungen, die für die Erzeugung der Weine aus dem Landweingebiet Mitteldeutscher Landwein einzuhalten sind, vor.